

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung eine gründliche Bereinigung der Mitgliederliste durchgeführt werde.

Ich gestatte mir daher, an die mit der Listenführung betrauten Aktuare oder Kassiere der Sektionen die dringende Bitte zu richten, mir *bis 31. Mai* eine *sorgfältig bereinigte Mitgliederliste* ihrer Sektion zustellen zu wollen. Von der Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Verzeichnisse hängt bekanntlich auch die korrekte Zustellung der «Schweizerkunst» und des Kunstblattes ab.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich aufs neue, alle Mitteilungen über Mutationen im Mitgliederbestand auch das Jahr hindurch vorweg direkt an mich zu adressieren.

Zürich, Zeltweg 9.

R. W. Huber,
Zentralsekretär.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Aus den Verhandlungen des *Zentralvorstandes* (Sitzung vom 16. April in Olten):

Ausstellung unserer Gesellschaft. Das Departement des Innern hat brieflich mitgeteilt, dass unserer diesjährigen Gesellschaftsausstellung eine Subvention von Fr. 3000.— zugewiesen wird und dass die Kunstkommission die Befugnis erhält, an dieser Ausstellung Ankäufe vorzunehmen. Der Bundesrat entspricht damit dem von uns im Januar eingereichten Gesuch; es ist ihm brieflich der Dank der Gesellschaft ausgesprochen worden. Der Zentralvorstand wählt Zürich als Ort der Ausstellung und schlägt der Zürcher Kunstgesellschaft den Oktober als Zeitpunkt der Ausstellung vor. Der Zentralpräsident wird an die Zürcher Kunstgesellschaft das Gesuch um Ueberlassung der Ausstellungsräume im Kunsthaus stellen. Die den Ausstellern zu unterbreitende Vorschlagsliste betr. Jury wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Turnus-Ausstellung 1921. Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins hat Mitteilungen über die neue Organisation des diesjährigen Turnus gemacht. Darnach würde der Kunstverein eine relativ kleine Zahl von Künstlern auswählen und nur diese zur Beteiligung am Turnus einladen. Gegen dieses Vorgehen haben bereits die Sektionen Basel und Zürich protestiert (seither liegt eine analoge Kundgebung auch von seiten

der Sektion Bern vor). Der Zentralvorstand beschliesst einstimmig, die Kundgebungen der genannten Sektionen zu unterstützen, ein bereits am 7. April an den Kunstverein gesandtes Schreiben des Präsidenten zu bestätigen und in einem neuen Brief an den Kunstverein Folgendes auszuführen: Das Vorgehen betr. Turnus 1921 bedeutet eine Schädigung der Interessen der schweizerischen Künstlerschaft. Die Subvention, die der Kunstverein vom Bund erhält, ist an den Begriff einer schweizerischen Ausstellung geknüpft; zu dieser muss den Künstlern die Möglichkeit der Einsendung von Kunstwerken gewährleistet sein. Dem Kunstverein steht es nur frei, durch seine Jury strengste Auswahl treffen zu lassen. Alles andere wird als Willkür empfunden werden und kann dem guten Einvernehmen zwischen Kunstverein und Künstlerschaft nicht dienen. Auch zeitlich sei eine allgemeine Beschickung des Turnus noch möglich; die Veranstaltung könne etwas später beginnen und auf wenige Städte beschränkt bleiben. Es sei zu bedauern, dass der Geschäftsausschuss des Kunstvereins nicht seiner am 14. Dezember 1920 brieflich kundgegebenen Absicht nachgekommen ist, den Zentralvorstand zu einer Besprechung einzuladen, sobald eine hinreichende Klärung der Turnusreformfragen eingetreten sein werde.

Kunstblatt 1921. Das diesjährige Kunstblatt soll nach dem Wunsch des Zentralvorstandes *Giovanni Giacometti* übertragen werden. In Behandlung eines Antrages der Sektion Aargau betr. Kunstblatt beschliesst der Zentralvorstand, die Sektionen durch die «Schweizerkunst» einzuladen, künftig diejenigen Künstler namhaft zu machen, die nach Ansicht der Sektionen sich besonders dafür eignen, das für unsere Passivmitglieder bestimmte Kunstblatt zu erstellen.

Generalversammlung 1921. Als Datum für die Delegierten- und Generalversammlung werden Samstag und Sonntag der 2. und 3. Juli 1921 gewählt; als Versammlungsort wird Solothurn in Betracht genommen. Die Tagesordnung soll in der Nummer vom 1. Juni publiziert werden.

Grenzschluss gegenüber fremder Kunstware. Herr Righini spricht im Namen der Sektion Zürich sein Befremden darüber aus, dass vom Bundesrat noch keinerlei Antwort gegeben wurde auf die beiden Eingaben (der Sektion Zürich vom 20. April 1920 und des Zentralvorstandes vom 16. März 1921) betreffend Grenzschluss gegenüber fremder Kunstware. Die Wünschbarkeit des eidgenössischen Schutzes gegen die Masseneinfuhr der

den einheimischen Kunstmarkt schwer schädigenden Produkte wird immer dringender. Die Sektion Bern machte uns aufmerksam auf eine im Februar in Thun durchgeführte öffentliche Versteigerung von zirka 150 Gemälden und Radierungen österreichischer, deutscher, russischer, italienischer und französischer Herkunft. Der Zentralvorstand beschliesst, den Bundesrat sofort durch einen neuen Brief zu ersuchen, die nötigen Massnahmen unverzüglich zu treffen. Gleichzeitig soll der Bund geistig Schaffender durch Herrn Jeanneret vom Stand der Dinge in Kenntnis gesetzt werden, in der Meinung, dass sich hier dieser grossen Vereinigung eine gewiss willkommene Gelegenheit biete, eine Handlung der Solidarität vorzunehmen.

Mitgliederliste. Mit Rücksicht auf die hohen Erstellungskosten (zirka Fr. 700.—) unserer Mitgliederliste, beschliesst der Zentralvorstand, für dieses Jahr von der Drucklegung abzusehen und nur jedes zweite Jahr eine gedruckte Liste erscheinen zu lassen. Der Zentralsekretär wird das Nötige vorkehren, um auf die Jahresversammlung hin eine definitiv bereinigte Mitgliederliste im Manuskript vorlegen zu können.

† Eugène Burnand.

In Eugène Burnand, der am 4. Februar in Paris gestorben ist, verloren wir einen ausgezeichneten Maler, dessen Tätigkeit unserem Land stets zur Ehre gereicht hat. Der treffliche Künstler gehörte unserer Gesellschaft als Mitglied der Section vaudoise an. Wir ehrten sein Andenken, indem wir einen Kranz auf sein Grab legen liessen; Charles Rambert sprach Worte herzlichen Beileids im Namen unserer Gesellschaft und der Section vaudoise.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Zürich. In der Hauptversammlung vom 19. März wurde der bisherige Vorstand neu bestätigt:

Präsident: S. Righini, Maler,
Kassier: J. Meier, Maler,
Protokollführer: W. Fries, Maler.

Zu Beisitzern wurden gewählt:

O. Kappeler, Bildhauer,
Ad. Holzmann, Maler.